

Ersetzt den organisatorischen Teil der Empfehlung SIA 329, Ausgabe 1989

Conditions générales relatives aux façades rideaux –
Dispositions contractuelles spécifiques à la norme SIA 329:2008

Condizioni generali relative a facciate continue –
Disposizioni contrattuali alla norma SIA 329:2008

Allgemeine Bedingungen für Vorhangfassaden

Vertragsbedingungen zur Norm SIA 329:2008

118/329

Der SIA haftet nicht für Schäden, die durch die Anwendung der vorliegenden Publikation entstehen können.

2008-06 1. Auflage

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vorwort	4
0 Geltungsbereich	5
0.1 Abgrenzung	5
0.2 Vereinbarung als Vertragsbestandteil .	5
0.3 Normative Verweisungen	5
0.4 Verständigung	6
1 Werkvertrag	7
1.1 Ausschreibung	7
1.1.1 Allgemeines	7
1.1.2 Ausschreibungsunterlagen	7
1.1.3 Leistungsverzeichnis	7
1.2 Angebot des Unternehmers	8
1.2.1 Allgemeines	8
1.2.2 Beilagen zum Angebot	8
1.2.3 Unternehmervarianten	8
1.3 Pflichten der Vertragspartner	8
1.3.1 Bauherr	8
1.3.2 Unternehmer	9
2 Vergütungsregelungen	10
2.1 Allgemeines	10
2.2 Inbegriffene Leistungen	10
2.3 Nicht inbegriffene Leistungen	10
3 Beststellungsänderung	10
4 Bauausführung	10
5 Ausmass und Zahlungsmodalitäten ..	11
5.1 Allgemeines	11
5.2 Ausmassbestimmungen	11
5.3 Zahlungsmodalitäten	11
6 Abnahme des Werkes und Haftung für Mängel	11
7 Vorzeitige Beendigung des Werkvertrages	11

VORWORT

Inhalt und Zweck der Norm

Die vorliegende Norm gehört zur Normenreihe Allgemeine Bedingungen Bau (ABB). Sie enthält in Ergänzung zur Norm SIA 118 *Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten* detaillierte Regeln betreffend Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Werkverträgen.

Die ABB dienen dem Zweck, Rechte und Pflichten von Bauherr und Unternehmer so zu regeln, dass die Anforderungen an das Bauwerk, die in den technischen Normen beschrieben oder vom Bauherrn verlangt werden, bei der Bauausführung effizient erfüllt werden.

System der Allgemeinen Bedingungen Bau

Die Norm SIA 118 enthält Regeln, die mehrheitlich für alle Arbeitsgattungen geeignet sind.

Die ABB sind auf die Norm SIA 118 abgestimmt und enthalten ergänzende und/oder abweichende Regeln für die einzelnen Arbeitsgattungen.

Kommission SIA 329

Präsident	Dr. Paul Schneiter, Hedingen	Vertreter von SIA
Mitglieder	Kurt Baumgartner, Jona Roland Hof, Winterthur Josef Konzbul, Münchenstein Roland von Allmen, Zürich Roland Weiss, Mägenwil	SIA KH (SIA-Mitglied) SZFF (SIA-Mitglied) SZFF Experte SZFF

Genehmigung und Gültigkeit

Die Zentralkommission für Normen und Ordnungen des SIA hat die vorliegende Norm SIA 118/329 am 6. März 2008 genehmigt.

Sie ist gültig ab 1. Juli 2008.

Sie ersetzt den organisatorischen Teil der Empfehlung SIA 329 *Montierbare Fassaden*, Ausgabe 1989.

Copyright © 2008 by SIA Zurich

Alle Rechte, auch das des auszugsweisen Nachdruckes, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe (Fotokopie, Mikrokopie, CD-ROM usw.), der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und das der Übersetzung, sind vorbehalten.